

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 14

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 2. Februar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Kriegsministerium.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 1831/1. 15. KRA.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken,
daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete
oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes
Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vor-
schrift, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach §
9 Ziffer „b“ des „Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4 Ziff.
2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912“) mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom
festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämt-
liche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen
in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vor-
räte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vor-
handen sind), mit Ausnahme der in § 5
aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: un verarbeitet, raffi-
niertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art,
auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbe-
sondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen,
gepreßt, gestanzt, geprüßt, geschnitten, z. B. Blei-
drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Pro-
file, Schalen, Ketten, Röhren, Rieten, Schrauben,
untere Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuer-
büchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von
mindestens 10% des Gesamtgewichts usw. Aus-
genommen sind Drähte mit einem Durchmesser
von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in
Klasse 2, verzinkt oder mit einem andern Ueber-
zug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens
0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von
Isoliermaterial, insbesondere von Papier, Baum-
wolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte
und mit Gummi isolierte Drähte) und blank-
bleitabel für eine Betriebsspannung bis einschl.
6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von
mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupfer-
abfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit
Zinn, un verarbeitet, insbesondere Messing
und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen
Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit
Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing
und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klas-
sen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit
Zinn, un verarbeitet, insbesondere Bronze
und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen
Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit
Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze
und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klas-
sen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit
anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse
6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestand-
teil bildet, un verarbeitet oder vorgear-
beitet entsprechend dem Zustand der Klassen
2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und
Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem
Kupfergehalt von mindestens 10 %, sowie in
Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: un verarbeitet und
vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von

mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen,
Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten,
ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für
den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im
Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche
Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf be-
stimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierun-
gen und plattiert, un verarbeitet und
vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von
mindestens 5% des Gesamtgewichts, insbesondere
Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: un verarbeitet, vorgear-
beitet und in Fertigfabrikaten, mit
einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbe-
sondere auch Folien, Kapfen, Tuben und Ge-
schirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Ge-
brauchsgegenstände, die für den Haus- und den
wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch
nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände,
welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen
sind ferner fertige Folien, Kapfen und Tuben,
wenn bedruckt, geräht oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand
der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von
mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierun-
gen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter
Klasse 8 und 9 fallen, un verarbeitet und
vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem
Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtge-
wichts, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: un verarbeitet und
vorgearbeitet mit einem Reingehalt von min-
destens 80 %, in jeder Form, insbesondere
Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohl-
gefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmate-
rial, ausschließlich Aluminium-Pulver u. -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen,
un verarbeitet und vorgearbeitet, mit
einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des
Gesamtgewichts, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus),
Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxid und
Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als
Hüttenzwichenprodukt, un verarbeitet, vorgear-
beitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimon-
gehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimon-
gehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierun-
gen), chemischen Verbindungen und Erzen ist so-
wohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil
des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu mel-
den. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kup-
fer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15
bis 17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Alu-
minium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesell- schaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen,
in deren Betrieben die in § 1 aufgeführ-
ten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet
werden, soweit die Vorräte sich in ihrem
Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zoll-
aufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche
Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbe-
triebes oder sonst des Erwerbs wegen in
Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich
in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen
unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körper-
schaften und Verbände, in deren Betrieben
solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet
werden, oder die solche Gegenstände in Ge-

wahrsam haben, soweit die Vorräte sich in
ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter
Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c
bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände
nach Empfang derselben, falls die Gegen-
stände sich am Meldetag auf dem Versand
befinden und nicht bei einem der unter
a, b und c aufgeführten Unternehmer, Per-
sonen usw. in Gewahrsam und/oder unter
Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lager-
räumen und anderen Aufbewahrungsräumen la-
gern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine
Vorräte nicht unter eigenem Verluß hält, von
den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungs-
räume zu melden und gelten bei diesen beschlag-
nahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach
insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und
Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien,
Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller
Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hütten-
werke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser-
und Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaften kom-
munaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art,
Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung
kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater
Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften,
Reedereien, Schiffer u. dergl.;

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter,
Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl.
Personen, welche zur Wiederveräußerung
durch sie oder andere bestimmte Gegenstände
der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam
genommen haben, auch wenn sie im übrigen
kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten ver-
fügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweig-
fabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so
ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durch-
führung der Beschlagnahmebestimmungen auch für
diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des
genannten Bezirks (in welchem sich die Haupt-
stelle befindet) amässigen Zweigstellen werden
einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben
über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche
sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen
befinden,
b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle
bereits von anderer Seite eine Beschlag-
nahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme
ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags
12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegen-
stände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst
mit dem Empfang oder der Einlagerung der
Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Min-
destvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht
sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an
dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindest-
vorräte überschritten werden.

Beschlagnahme sind auch alle nach dem 1. Fe-
bruar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche
in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaf-
ten usw.,

- a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:
- | Summe der Vorräte aus den Klassen | |
|-----------------------------------|--------|
| 1 bis 11 einschließlich: | 300 kg |
| 12 " 14 " | 50 " |
| 15 " 17 " | 100 " |
| 18 und 19 " | 100 " |
| 20 " | 100 " |
| 21 " 22 " | 300 " |

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringeren sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.
- Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:
 - diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;
 - diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anforderung des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine, (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
 - für Friedenslieferungen nur die am Melde- tag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
 - diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anbeimgestellt, sie der Kriegs-Metall A. G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angeammelt sind;
 - diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A. G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldeformulare für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anbeimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besondere im Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldesettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlag- nahmeverfügung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,
 - deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,

- diejenigen von
 - deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Tele- graphenbehörden,
 - deutsche: königlichen Bergämtern,
 - deutschen Hofenbauämtern,
 - deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
 - anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen. Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main), 31. Januar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armee Korps.

Bekanntmachung.

II Nr. 80. In der Sitzung des Kreistages am 26. d. Mts., zu der die Kreistagsabgeordneten in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, zur Deckung der Unterstüzungen an die Familien der zum Heeresdienste einberufenen Mannschaften zunächst weitere 400 000 Mark zu bewilligen und den Kreisausschuß zu ermächtigen, den Betrag im Wege der Anleihe je nach Bedarf zu möglichst günstigem Zinsfuß allmählich aufzunehmen bei vorläufiger Tilgung mit mindestens 2% unter Zuwachs der ersparten Zinsen, soweit nicht Erstattung aus Reichsmitteln eintritt.

Rüdesheim, den 28. Januar 1915.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.
Wagner.

Vermischte Nachrichten.

.: Rüdesheim, 1. Febr. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden die neugewählten Herren Louis Bruns und Carl Ehrhard als Magistratsmitglieder eingeführt und vereidigt. Da die Mitglieder in nicht beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, konnte über die Punkte: Wahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers, Wahl zweier Mitglieder für den Schulausschuß und Bewilligung von 50 Mark für Beitritt zum Nassauischen Verkehrsverein nicht beraten werden.

m Rüdesheim, 31. Jan. In voriger Nummer konnten wir die hohe Auszeichnung des Unteroffiziers Kurt Sturm von hier (Inf.-Reg. Nr. 80) mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse melden. Die Freude über diese hohe Auszeichnung hat sich rasch in tiefe Trauer verwandelt; der tapfere kühne Krieger fand in einem „Unterstand“ durch einen Granatschuß den Heldentod fürs Vaterland.

x Rüdesheim, 29. Jan. In welchem erheblichem Umfange das Kreiskomitee der Vereine vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis hier seine Tätigkeit bisher entfaltet hat, ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen. Es wurden verausgabt bis jetzt für Liebesgaben 18 200 M., zur Unterstützung der Frauenvereine 1 540 M., zur Fürsorge für Verwundete 1 047 M., zur Unterstützung von Sanitätskolonnen 110 M., und weiter wurden abgeliefert an das Zentralkomitee der preussischen Landesvereine vom Roten Kreuz 5 000 M., sowie für die Geschädigten in Ostpreußen 3 000 M. Die Anforderungen zur Unterstützung von Familien Einberufener, für welchen Zweck eine größere Summe zurückerstattet ist, die allerdings auch den Hinterbliebenen mit zufließen soll, waren bis jetzt wenig umfangreich, so daß die Ausgabe erst den Betrag von 425 M. erreicht hat. Neuerdings hat sich der zuständige Ausschuß des Kreiskomitees über weitere Aufwendungen schlüssig gemacht und insbesondere zur Verfügung gestellt für Liebesgaben noch 11 000 M., als Beitrag an den Türkischen Halbmond 1 000 M. und als Beitrag an das Rote Kreuz in Wiesbaden für Übernahme der aus der Sammlung der Reichswollwoche sich ergebenden Arbeiten gleichfalls 1 000 M. Die Mittel des Kreiskomitees sind damit noch nicht erschöpft, doch erschien es zweckmäßig, weitere besondere Verwendungen vorerst nicht zu beschließen, sondern zunächst die Entwicklung des Krieges abzuwarten. — Daß der Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis das Vereinslazarett in Rüdesheim aus eigenen Mitteln unterhält — im Gegensatz zu den Lazaretten in Geisenheim, Winkel-Schloß Voltrads, Oestrich, Eltville, Tiefenthal und Kiedrich, deren Kosten die Militärverwaltung erseht — haben wir bereits früher erwähnt. Bis jetzt betrugen die Ausgaben des Zweigvereins für das Lazarett in Rüdesheim 6 000 M.

m Rüdesheim, 31. Jan. Obwohl die Kälte in den letzten Tagen etwas nachgelassen hat, herrscht immer noch ein ganz empfindlicher Frost, welcher, da eine, wenn auch leichte Schneedecke genügenden Schutz bietet, nicht schadet, im Gegenteil zur Verminderung der Pflanzenschädlinge erwünscht ist. Bei Bingen werden an der Nahe- mündung, besonders zwischen den Pfeilern der Eisenbahnbrücke Bingen—Bingerbrück die Eisbrecherarbeiten weitergeführt. Es soll dadurch ver-

hindert werden, daß die Nahe an der Brücke festfriert und das Eis sich an der Stelle staut, wodurch der Eintritt von Hochwasser begünstigt würde.

— Rüdesheim, 1. Febr. Im hiesigen Gewerbeverein hielt am Freitag Abend Herr Rektor Vertram einen zeitgemäßen Vortrag: „Kann uns England aushungern?“ An Hand von statistischem Material und Tabellen, sowie im Vergleich mit anderen Ländern, zeigte Redner in klaren, leicht verständlichen Worten die Produktionskraft der deutschen Landwirtschaft inbezug auf Bodenertag und Viehzucht im letzten Jahrzehnt. Aber auch die deutsche Einfuhr führte uns Redner durch eine an die Tafel entworfene Tabelle vor Augen. Daran anknüpfend zeigte Redner in packender Weise aus seinen Erfahrungen im Schulleben, wie noch zu sparen ist. Ueber den Wert der Küchenabfälle machte Redner interessante statistische Mitteilungen. Wenn alle zu Hause ihre Pflicht tun, wie unsere Soldaten im Felde, dann werden wir aushalten bis zur neuen Ernte. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch laut, die interessanten Ausführungen durch ein Merkblatt der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Doch wurde davon abgesehen, weil Redner sich auf Wunsch bereit erklärte, auch in anderen Vereinen ein ähnliches Referat zu übernehmen. Reicher Beifall lohnte den Redner, dem zum Schluß noch Herr Paul Beder, der Vorsitzende des Gewerbevereins, den Dank der Versammlung aussprach. Anknüpfend an die Worte des Vortragenden, daß jeder auch zu Hause seine Pflicht tun müsse, — denn das sind wir unserem Kaiser und seinem tapferen Heere schuldig — brachte Herr Beder ein Hoch auf unseren Kaiser und sein Heer aus, in das alle begeistert einstimmten. Herr Rektor Vertram ist, wie oben erwähnt, auf Wunsch bereit, sich auch anderen Gewerbevereinen zur Verfügung zu stellen. Wir können den lehrreichen und interessanten Vortrag allen Vereinen nur bestens empfehlen.

† Rüdesheim, 30. Jan. Von jetzt ab gilt für Postanweisungen nach Italien der Einzahlungskurs 100 Fr. = 91 Mk.

+ Lorchhausen, 30. Jan. Der Offizier-Stellvertreter Lehrer H. Massenkeil, jetzt im Inf.-Regiment 253, wurde zum Leutnant befördert und erhielt das Eisene Kreuz.

m Aus dem Rheingau, 29. Jan. Der erste Abfuhr der 1914er Weine ist im Gange. Die Weine haben sich gut entwickelt. Die Nachfrage nach 1914er ist zwar etwas gestiegen, doch sind Abschlüsse nicht bekannt geworden. Die Signer halten an ihren Forderungen fest. Vom Handel werden diese aber nicht bewilligt. Die Vorräte an 1914er sind nur klein, sodaß Frühjahrsweinversteigerungen von diesem Jahrgang, die vielleicht vorgesehen sind, kein großes Angebot bringen werden. Geschäftlich ist es still. Die Forderungen für die 1914er gehen bis zu 2000 Mark für das Stück. — Die Arbeiten in den Weinbergen werden durch das Wetter äußerst erschwert. Da jedoch jeder günstige Augenblick zur Förderung der Arbeiten ausgenutzt wird, sind diese schon recht vorgeschritten.

fc, Wiesbaden, 31. Jan. Bürgermeister Schütz von Oberlahnstein wurde anstelle des verstorbenen Bürgermeisters Arndt-Bettendorf zum Abgeordneten des Kommunallandtags für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den 23. Wahlbezirk St. Goarshausen gewählt.

fc, Wiesbaden, 31. Januar. Der Landesrat Kretel bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau in Kassel, ein Sohn des Landeshauptmanns in Kassel, der als Leutnant der Reserve bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 27 stand und Inhaber des Eisernen Kreuzes war, hat bei Kasse den Heldentod gefunden.

fc, 29. Jan. Der Oberpräsident der Provinz Hesse-Nassau, als Vorsitzender des Roten Kreuzes, hat den sämtlichen Zweigvereinen der Provinz ein prächtiges Gedenkblatt für Kriegs-Teilnehmer, eine Federzeichnung von Otto Ubbelohde mit Originalsprachen verschiedener Dichter, zur Verbreitung empfohlen, ebenso die Kriegspostkarten von Ubbelohde.

Wiesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, 2. Febr., 7 Uhr: „Der Trompeter von Sickingen.“ Mittwoch, den 3. Febr., 6 1/2 Uhr: „Tannhäuser.“ Donnerstag, den 4. Febr., 7 Uhr: „Der Troubadour.“ Freitag, den 5. Febr., 7 Uhr: „Wie die Alten sungen.“ Samstag, den 6., 7. Uhr: „Alessandro Stradella.“ Sonntag, 7. Febr., 6 1/2 Uhr: „Oberon.“ Montag, den 8. Febr., 6 Uhr: „Die Räuber.“

S Mainz Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, 2. Febr.: „Hänsel und Gretel.“ Ballet. Mittwoch, 3.: Symphonie-Concert. Donnerstag, 4.: „Was ihr wollt.“ Freitag, 5.: Geschlossen. Samstag, 6.: „Wie einst im Mai.“ Sonntag, den 7., nachm.: „Als ich noch im Flügelkleide.“ abends: „Tiefeland.“

m Bingen, 29. Jan. Nach einem bei seinen Eltern eingetroffenen Brief ist der Jakob Frey aus Bingen, der an der Verteidigung von Tsingtau teilgenommen hat, ebenfalls in japanische Gefangenschaft geraten. Er befindet sich in dem Gefangenenlager in Tokio. Der Brief brachte nicht weniger als zwei Monate, um von Tokio nach Bingen zu gelangen. Bereits am 25. November 1914 wurde er abgesandt.

m Bingen, 28. Jan. Eine Nachricht von einem Bootsmannsmaat, der die kühnen Fahrten der „Emden“ mitgemacht hat und nun mit einem Teil der Besatzung dieses Kreuzers in Gefangenschaft geraten war, ist hier bei seinen Eltern eingetroffen. Es handelt sich um den aus Bingen stammenden Georg Zimmer. Er gehörte dem Teil der Mannschaft an, die den Kreuzer sprengte. Wie er seinen, um sein Schicksal besorgten Angehörigen mitgeteilt hat, befindet er sich auf der Insel Malta im Mitteländischen Meer in Gefangenschaft.

m Bingen, 28. Jan. Den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist auf dem Schlachtfelde in Frankreich der von hier stammende Jakob Pennrich. Er befand sich beim 1. bayerischen Reserve-Jäger-Bataillon als Kriegsfreiwilliger. Der Gefallene war 31 Jahre alt.

m Bingerbrück, 31. Jan. Nicht weniger als 8000 Mk. Goldgeld wurden hier durch Herrn Parrer Böllig gesammelt und der Reichsbank zugeführt. Man kann angesichts solcher Zahlen nur immer wieder die Mahnung zum Umwechseln des Goldgeldes wiederholen.

sc. St. Gerhausen, 29. Jan. Im 90. Lebensjahr verstarb in Camp der Bürgermeister a. D. Salzig infolge eines Schlaganfalls. Er war der älteste Einwohner der Gemeinde Camp und ihr jahrelanges Ortsobhaupt.

Neueste Drahtnachrichten

WZB Großes Hauptquartier, 30. Jan. vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die französischen Verluste in den Kämpfen nördlich Neuport am 28. Januar waren groß; über 300 Marokkaner und Algerier liegen tot auf den Dänen.

Der Feind wurde durch unser Artilleriefeuer auch gestern daran gehindert, sich an die Dänenhöhen östlich des Leuchtturms mit Sappen heranzuarbeiten.

Ostlich des Kanals La Bassée entrißen heute Nacht unsere Truppen den Franzosen im Anschluß an die von uns am 25. Januar eroberte Stellung 2 weitere Gräben und machten über 60 Gefangene.

Im westlichen Teil der Argonnen unternahmen unsere Truppen gestern einen Angriff, der uns ein nicht unbedeutendes Gelände wieder einbrachte; an Gefangenen blieben in unseren Händen 12 Offiziere, 731 Mann, ferner erbeuteten wir 12 Maschinengewehre und 10 Geschütze kleineren Kalibers. Die Verluste des Feindes sind schwer; 400 bis 500 Tote liegen auf der Kampffront. Das französische Infanterie-Regiment Nr. 155 scheint aufgegeben zu sein; unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Französische Nachtangriffsversuche südöstlich Verdun wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Nordöstlich Badonviller wurden die Franzosen aus dem Dorfe Angomont auf Bréménil geworfen; Angomont wurde von uns besetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen griffen die Russen erfolglos den Brückenkopf östlich Darkehmen an, beschossen unsere Befestigungswerke östlich der Seenplatte und versuchten südöstlich des Löwentin-Sees Angriffe, die in unserm Feuer zusammenbrachen.

Russische Nachtangriffe in Gegend Borzjow östlich Lomitz wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

WZB Großes Hauptquartier, 31. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Bei Guis, südlich der Straße La Bassée-

Béthune, sowie bei Carency (nordwestlich Arras) wurden den Franzosen einzelne Schützengraben entzissen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.

In Polen wurde bei Borzjow, östlich Lomitz, ein russischer Angriff zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

WZB Großes Hauptquartier, 1. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.

Nördlich der Weichsel in der Gegend südlich Lomitz haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor besetzt hatten, verdrängt.

In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 30. Jan. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Kopenhagen: Einer Drahtmeldung aus New York zufolge fand gestern eine Passenversammlung der Deutsch-Amerikaner statt, an der mehrere tausend Personen teilnahmen. Der Hauptredner, Professor Hugo Münsterberg, richtete an seine Mitbürger die Aufforderung zur Gründung einer nationalen Liga für die Neutralität.

in Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Wieder ist ein Postwagen dadurch in Brand geraten, daß unter den Postsendungen feuergefährliche selbstentzündliche Sachen (Benzin-Zündfeuerzeuge, Streichhölzer usw.) sich befanden. Es wird nochmals auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

in Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Der Kaiser ist, von den Besichtigungen im Westen des Reiches kommend, zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

in Berlin, 1. Febr. (Amtlich.) S. M. der Kaiser nahm gestern den Vortrag des Chefs des Generalstabes und Feldheeres, General der Infanterie v. Falkenhayn, entgegen.

in Straßburg, 31. Jan. (Nichtamtlich.) Am Freitag den 29. Januar gegen 8½ Uhr erschien über der Bahnstation Reichweiler bei Mülhausen im Elsaß ein feindlicher Flieger und warf fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube „Max“ geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gekommene feindliche Flieger entkam, noch ehe ein deutsches Flugzeug zu seiner Verfolgung über dem Orte erschien.

Ein französisches Torpedoboot gesunken.

in Paris, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Temps“ meldet: In der vergangenen Woche ist vor Neuport das französische Torpedoboot 219 untergegangen. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken, die 25 übrigen wurden gerettet.

in Paris, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Matin“ meldet als Le Havre: Die belgische Regierung werde eine Broschüre mit einer Vorrede des Staatsministers Huyssmans über die belgische Neutralität veröffentlichen.

in Lyon, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Progrès“ meldet aus Paris: Die Deutschen Finde und Grundle, die am 13. Januar vor dem Kriegsgericht in Casablanca wegen Unruheleistung unter den Marokkanern und wegen Spionageverdachts zum Tode verurteilt worden waren, sind am 28. Januar hingerichtet worden. Die Strafe des Deutschen Brandt, der am 27. November unter ähnlichen Verdachtsgründen zum Tode verurteilt wurde, ist, da das vorliegende Beweismaterial nicht so schwerwiegender Natur war, in 10 Jahre Zuchthaus umgewandelt worden.

in Paris, 31. Jan. (Nichtamtlich.) „Matin“ meldet aus Nancy: Der Präfect des Departements Meurthe-et-Moselle hat den Bürgermeister einer größeren Gemeinde des Bezirks Nancy auf 14 Tage vom Amt suspendiert, da dieser am 13. Januar auf ein deutsches Flugzeug, das die Gemeinde überflog, geschossen hatte. In dem Erlaß betont der Präfect, daß ein Zivilist unter keinen Umständen zu den Waffen greifen dürfe, selbst wenn ein feindlicher Flieger auf eine offene Ortschaft Bomben oder Fliegerpfeile herabwerfe. Der Fehler des Bürgermeisters sei um so größer, als er der Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen muß.

Der Krieg und die französische Weinernte.

in Basel, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Laut einer Meldung aus Paris macht die Sicherung der nächsten Weinernte den Weinbauern wegen des Fehlens des Schwefels und Kupferfulfats Sorgen. Die französische Schwefelproduktion beträgt nur noch ein Fünftel des Vorjahres; es fehlen 50 000 Tonnen Kupferfulfat. Die Preise sind rapid gestiegen. Zwei Deputierte der Opposition haben den Ackerbauminister dringend gebeten, England um Versorgung damit zu ersuchen, da sonst die nächste Weinernte verloren sei.

Neue Tat des U. 21.

in London, 31. Jan. (Nichtamtlich.) Wie das Reutersche Bureau meldet, hat das deutsche Unterseeboot „U 21“ gestern früh den Küstendampfer „Bencruachen“ (nicht Ben Cruachen) aus North Shields durch Torpedos versenkt. Der Kommandant ließ der 21 Mann starken Besatzung 10 Minuten Zeit um in die Boote zu gehen. Die Leute wurden später von einem Fischerboot aufgenommen und in Fleetwood an der Irischen See gelandet. Dasselbe Tauchboot fing gegen Mittag den Dampfer „Linda Blanche“, der sich auf der Fahrt von Manchester nach Belfast befand, genau westlich von Liverpool, ab. Die aus 10 Mann bestehende Besatzung erfuhr die gleiche Behandlung wie die des „Bencruachen“. Ein gestern Abend in Liverpool eingetroffener Dampfer berichtete, er habe beobachtet, wie das Unterseeboot noch einen dritten Dampfer vernichtete.

Weitere Erfolge unserer Unterseeboote.

in Paris, 31. Jan. (Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Samstag Vormittag auf Höhe von Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Takomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot schoß am Samstag Nachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Icaria“. Dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Le Havre geschleppt werden.

in Wien, 30. Jan. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Januar mittags. An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von kurzen Geschützkämpfen, größtenteils Ruhe.

Die heftigen Kämpfe der letzten Tage führten in den Karpathen zur Wiedereroberung der Pashöfen. In den eine Woche andauernden schwierigen Aktionen haben die Truppen trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse mit größter Ausdauer und Zähigkeit gekämpft, alle Terrainschwierigkeiten bei oft hoher Schneelage überwunden und hierdurch große Erfolge erzielt und dem Feinde in Summa 10 000 Gefangene und sechs Maschinengewehre abgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

in Bukarest, 29. Jan. (Nichtamtlich.) Halbamtlich wird gemeldet: Der größte Teil der in den letzten Monaten für Deutschland gekauften Getreidemengen konnte wegen Wagenmangels nicht ausgeführt werden. Die rumänische Eisenbahnverwaltung hat nun den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen, daß sie den dazu notwendigen Wagenpark selbst nach Rumänien senden werde.

Versorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerwaren!

Verantw. Schriftleitung: F. A. M e b, Radebeim.

Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!



Auf dem Felde der Ehre fiel in treuer Pflicht-
erfüllung bei Soissons mein braver, unvergesslicher Sohn,
unser lieber, treuer Bruder

Unteroffizier Karl Hauth

im Alter von 18 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Breunig,

Unteroffiz. Fritz Hauth, z. Zt. im Felde
Else Hauth.

Rüdesheim, den 1. Februar 1915.

Wir bitten um stilles Gebet für den Verstorbenen.



Am 25. Januar d. J. starb den Heldentod
fürs Vaterland in Frankreich mein innigst gelieb-
ter Sohn und teurer Bruder

Kurt Sturm

Unteroffizier der Res. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 80
Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

In tiefstem Schmerze

Elise Sturm, geb. Muffey

Rudolf Sturm, z. Zt. im Felde.

Rüdesheim a. Rh., 1. Februar 1915.

Städtische höhere Mädchenschule zu Rüdesheim a. Rh.

Kinder, welche zu Ostern 1915 in die städtische höhere
Mädchenschule aufgenommen werden sollen, sind bis zum
15. Februar ds. Js. anzumelden. Laut Genehmigung Königl.
Regierung zu Wiesbaden vom 30. März 1914 können auch Knaben
in die Vorschulklassen der höheren Mädchenschule aufgenommen
werden. Die Anmeldung nimmt die Unterzeichnete an allen Wochen-
tagen (Montag und Mittwoch ausgenommen) vormittags von
11—12 Uhr in ihrem Amtszimmer, Brömserhof, entgegen

Die Schulvorsteherin:

A. Marx.

Vorschriftsmäßige Feldpostbrieffachtern

in verschiedenen Größen, sowie

Aufflebeadressen und Delpackkleinen in Bogen à 15 Pf.
empfehlen

Fischer & Meß, Rüdesheim.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914
(Kriegsanleihe) können vom

1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behren-
straße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai
d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Be-
trägen und Nummern geordnet, einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten
Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben **rechts neben** der Stück-
nummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen
Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen
Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatzanweisungen getroffenen Be-
stimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank = Direktorium

Havenstein.

v. Grimm.

Kauft die deutsche Kriegsmarke!

(Unter dem Protektorat der deutschen Kronprinzessin.)

Der Erlös der Kriegsmarke ist für die Hinterbliebenen unserer
Krieger bestimmt. Bei der Geringfügigkeit der Herstellungskosten wird der
Verkaufspreis von 5 Pfg. für das Stück erhebliche Summen für diesen edlen
vaterländischen Zweck ergeben, wenn der schöne Gedanke mit derselben Be-
geisterung und Opferfreudigkeit aufgenommen wird, aus dem er geboren ward.
— Klebt die Marke als Siegel hinter Feldpostsendungen, hinter Briefe und
auf Karten, zeigt damit unseren Vorden in der Front, daß wir daheim nicht
untätig sind. — Feinde ringsum! Mit desto größerem Mute aber zwingt
sie der deutsche Krieger auf die Knie, wenn er sieht, daß auch wir, die wir
nicht mit dem Schwerte in der Hand dem Vaterlande dienen können, unsere
Schuldigkeit thun. Deshalb helfe Jedermann dieses vaterländische Werk fördern.
Die Kriegsmarken sind in Heftchen von 10 Stück zu 50 Pfg.
zu haben bei

Fischer & Meß, Rüdesheim.



Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Ka-
tarrh, schmerzenden Hals, Keuch-
husten, sowie als Vorbeugung
gegen Erkältungen, daher hoch-
willkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugn. v.
Ärzten u. Privaten

verbürgen den
sicheren Erfolg.
Appetitanregende, feinschme-
ckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei:
**Aug. Laut, Drogerie, B. Prinz,
J. G. Becker, Ed. Ober- u. Schmidt-
straß, Joh. Mayer in Rüdesheim,
G. Schäfer Jr. in Eibingen,
Drog. Jos. Prinz, A. Mannshausen.**

Speisewiebeln Mk. 11.-

Speisemöhren „ 4 1/2

per Centner ab hier gegen Nachnahme
empfehlen

**Jakob Frönz jr.,
Fallendar.**